

**Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2010**

Antrags-Nr. 10-F-01-0034

**Einwendungen der LH Wiesbaden im Planfeststellungsverfahren gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStRG) „Sechsstreifiger Ausbau der BAB 643“**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. -

hier: Akteneinsicht -

- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 25.03.2010 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, der die Einwendungen der LH Wiesbaden gegen das o.a. Vorhaben prüfen soll.

Als Akteneinsichtsausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

---

**Beschluss Nr. 0170**

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 25.03.2010 betr.

Einwendungen der LH Wiesbaden im Planfeststellungsverfahren  
gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStRG) „Sechsstreifiger Ausbau der BAB 643“

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. -

hier: Akteneinsicht -

wird angenommen.

1. Dem Vorsitzenden  
des Revisionsausschusses  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010

2. Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2010

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister